

Anhang 1.6: Methodische Vorgehensweise: Ziel- und Entwicklungskonzept

Inhalt

1	Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems	1
1.1	Begriffsdefinitionen	1
1.2	Detaillierte Vorgehensweise beim Erstellen des kommunalen Biotopverbundsystems	1
2	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Landschaftsschutz	6
3	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Klimaschutz	6
4	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für die Naherholung	6
5	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung	7
6	Ermittlung der Maßnahmen für die Bauleitplanung	7
7	Schutzgebietskonzept/ Schutzgebietsausweisungen	9

Tabellenverzeichnis

A-Tab. 1:	Konzept für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems	3
A-Tab. 2:	Ermittlung der Flächen mit Erfordernissen hinsichtlich der Strukturvielfalt	6
A-Tab. 3:	Erhaltung und Entwicklung der Klimaschutzflächen (THG-Senken)	6
A-Tab. 4:	Ermittlung der Erfordernisse für die Erholung	6
A-Tab. 5:	Ermittlung der Erfordernisse hinsichtlich der Siedlungsentwicklung	7
A-Tab. 6:	Ermittlung der Maßnahmenflächen zur Vorbereitung der Bauleitplanung	7
A-Tab. 7:	Erläuterung der Prioritätensetzung der Maßnahmen	8
A-Tab. 8:	Übersicht über den Aufbau der Schutzgebietskulisse	9
A-Tab. 9:	Kriterien für die Feststellung der Schutzwürdigkeit für Geschützte Landschaftsbestandteile	10

1 Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems

1.1 Begriffsdefinitionen

Biotopverbund: „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen“ (§ 21 Abs. 1 BNatschG).

1.2 Detaillierte Vorgehensweise beim Erstellen des kommunalen Biotopverbundsystems

Der Biotopverbund stellt Verbindungen zwischen Lebensräumen her, welche eine funktionale Vernetzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht und die negativen Folgen von Zerschneidung und Verinselung für die Biologische Vielfalt verringern soll (BMU 1998). Das Ziel des Biotopverbunds liegt in der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Die Planung und Umsetzung des Biotopverbunds ist erforderlich, da die Gefährdung der heimischen Arten durch Fragmentierung und Isolation ihrer Lebensräume schnell voranschreitet und nur durch einen wirksamen Biotopverbund begegnet werden kann (BANNAS et al. 2017). Der Biotopverbund ist zudem eines der besten geeigneten Instrumente, um Ökosysteme und ihr Arteninventar bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen (UBA 2023).

Der Biotopverbund setzt sich aus Kern- und Entwicklungsflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen („Trittsteinen“) zusammen. Die Definition der Terminologie erfolgt in Anlehnung an § 21 Abs. 3 BNatSchG sowie nach Vorgaben des Landes (NLWKN 2022). Ergänzend sind die hieraus abzuleitenden Ziele den einzelnen Definitionen zugeordnet.

- **Kernflächen (= Erhaltungsflächen):** dazu gehören insbesondere Gebiete mit sehr hoher und hoher Bedeutung für den Biotopschutz, teils Gebiete mit sehr hoher sowie hoher Bedeutung für den Tier-/ Pflanzenartenschutz (Auswahl artspezifisch) sowie teils Biototypen mit Wertstufe V und IV (aggregiert), ergänzt um Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) > Ziel: *schwerpunktmäßig Erhaltung und Sicherung der Kernflächen durch Schutzgebiete (NSG, LSG), soweit Kriterien erfüllt sind, sowie in Teilen Entwicklung und Förderung defizitärer Bereiche dieser Gebiete über die Maßnahmenplanungen.*
- **Entwicklungsflächen:** Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit aktuell überwiegend mittlerer und geringer Bedeutung für Tiere und Pflanzen > Ziel: *schwerpunktmäßig Entwicklung der Gebiete über die Maßnahmenplanungen. Sie stellen Suchräume für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems dar.*
- **Biotopverbindungsflächen/ -elemente (außerhalb der geschlossenen Bebauung):** dienen der Ergänzung des Biotopverbunds, teilweise auch temporäre Flächen wie Stilllegungsflächen/ Brachen, räumlich wechselnde Strukturen zwischen Kern- und Entwicklungsflächen > Ziel: *schwerpunktmäßig Erhaltung und Sicherung als geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope.*
- **Biotop-Trittsteine/ -elemente (innerhalb der geschlossenen Bebauung):** kleinflächig in der Siedlung verteilte Biotop-Trittsteine, die den Biotopverbund ergänzen, zwischen Kern- und Entwicklungsflächen liegend > Ziel: *schwerpunktmäßig Erhaltung und Förde-*

rung, dabei können die Trittsteine auch in räumlicher Nähe wechseln bzw. ersetzt werden, soweit die Dichte erhalten bleibt.

- **Verbindungsraum:** Räume, die benachbarte Gebiete auf Basis einer bestimmten Distanzklasse flächenhaft verbinden und den Suchraum für Verbindungsflächen und -elemente zwischen den Kernflächen darstellen, Bereich zur Sicherung der Durchlässigkeit der Landschaft, Freihaltung von Funktionsbeeinträchtigungen (Identifizierung von Zerschneidungseffekten) > Ziel: *schwerpunktmäßig Entwicklung der Gebiete über die Maßnahmenplanungen. Sie stellen Suchräume für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems dar.*
- **Biotopverbundachse:** Linienhafte Verbindung, die (überregionale, regionale, lokale) funktionale Beziehungen zwischen den Kernflächen aufzeigt, Bereiche mit einem besonderen Vernetzungsbedarf, Bereich zur Sicherung der Durchlässigkeit der Landschaft, Freihaltung von Funktionsbeeinträchtigungen (Identifizierung von Zerschneidungseffekten) > Ziel: *schwerpunktmäßig Entwicklung der Gebiete über die Maßnahmenplanungen. Sie stellen Suchräume für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems dar.*

Die Kriterien und Flächenkategorien zur Ermittlung der Flächen für den Biotopverbund erfolgt in Anlehnung an BURKHARDT et al. (2010) sowie NLWKN (2022). Folgende übergeordnete Vorgaben des Bundes, des Landes sowie des Landkreises sind für die Biotopverbundplanung berücksichtigt worden:

- Bundes-/ landesweite Biotopverbundplanung (LAPRO 2021),
- Regionale Biotopverbundplanung (LANDKREIS UELZEN 2012),
- Berücksichtigung des Zielartenkonzepts innerhalb der Biotopverbundplanung (BURKHARDT et al. 2010),
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität/ Beachtung der Nationalen Strategien zur Biologischen Vielfalt/ Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/ Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NLWKN 2011b).

Berücksichtigung des Zielartenkonzepts im Biotopverbund

Generell werden die für Tier- und Pflanzenarten bedeutenden Gebiete (sehr hohe/ hohe Bedeutung) über den Biotopverbund mit berücksichtigt. Für das Zielartenkonzept werden vorrangig die Arten der Arten-Prioritätenliste verwendet (s. Anhang 4). Bundesweit bedeutsame Arten für den Biotopverbund nach BURKHARDT et al. (2010) werden mit einer besonderen Priorität berücksichtigt. Danach haben räumliche Konzentrationen von Arten eine besondere Bedeutung, da diese Räume für die Überlebensfähigkeit einer Population eine besondere Bedeutung besitzen. Die im Rahmen der Biotopverbundplanung zu berücksichtigenden Haupt-Zielarten, für die die Stadt Bad Bevensen gemeinsam mit dem Landkreis Uelzen aus landesweiter Sicht eine entscheidende Verantwortung trägt, sind:

- **Säugetiere:** Fischotter, Biber, Zwergfledermaus,
- **Vögel:** Haubenlerche, Eisvogel, Rebhuhn,
- **Libellen:** Grüne Flussjungfer,
- **Fische:** Flussneunauge, Groppe, Äsche, Bachneunauge, Elritze, Karausche, Meerforelle,
- **Weichtiere:** Bachmuschel, Flussperlmuschel.

Darüber hinaus gibt es weitere Arten, die bei der Maßnahmenplanung Berücksichtigung finden. Diese sind in der Arten-Prioritätenliste aufgeführt (Anhang 4).

Entscheidend ist zudem, die Vagilität der jeweiligen Zielart hinsichtlich des maximalen Abstands ihrer Lebensräume (Distanzklasse) sowie die Mindestgröße von Lebensräumen zu berücksichtigen (nach PAN 2006a, b). Nur so kann ein langfristiges Fortbestehen einer Population angenommen werden. Nach FUCHS et al. (2010) ist ein Artenaustausch nur bis zum Maximalabstand von 200 m ohne Verbindungselemente möglich.

Die detaillierte Vorgehensweise ist der nachfolgenden Tabelle (s. A-Tab. 1) zu entnehmen.

A-Tab. 1: Konzept für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems

Konzept für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems		
Achsen der Biotopverbundplanung		
Bund/ Land	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung ➤ Fließgewässer- und Waldachsen (<i>andere sind nicht im Stadtgebiet</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Daten zum LAPRO (MU 2021) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Regional	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung ➤ Fließgewässer- und Waldachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Lokal (Verbindungsachse/ Verbundachse/ Habitatkorridor)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aufbauend auf regionalem Biotopverbund-Netz ➤ Berücksichtigung der Kernflächen ➤ Fließgewässer-, Wald- und Offenlandachsen (überwiegend außerhalb der Bebauung) ➤ Biotop-Trittsteinachse (innerhalb der Bebauung) ➤ Ermittlung der Biotopverbundflächen bzw. des Funktionszusammenhangs zwischen den Kernflächen anhand von HÄNEL (2007). Dient als Suchraum zur Auswahl und Identifizierung geeigneter lokaler Biotopverbindungsflächen-, elemente 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012)
Kernflächen		
Bund/ Land	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Daten zum LAPRO (MU 2021) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)

Regional	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Lokal	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebiete für den Biotopschutz mit sehr hoher/ hoher Bedeutung, die nicht bereits regionale Kernflächen darstellen ➤ Gebiete für den Artenschutz mit sehr hoher/ hoher Bedeutung, die nicht bereits regionale Kernflächen darstellen ➤ Festlegung der Kernflächen für die Lebensraumkategorie „Gesamt“ Richtwert >3 ha (Hinweis: Einzelflächen im Komplex können kleiner sein) ➤ Festlegung der Kernfläche für die Lebensraumkategorie „Wald“ Wertstufe: IV-V Richtwert: >0,5 ha (Hinweis: Einzelflächen im Komplex können kleiner sein) ➤ Festlegung der Kernfläche für die Lebensraumkategorie „Trocken“ Wertstufe: IV-V ➤ Festlegung der Kernfläche für die Lebensraumkategorie „Fließgewässer“ Wertstufe: IV-V 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Entwicklungsflächen		
Bund/ Land	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Daten des LAPRO (MU 2021) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Regional	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Lokal	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswahl unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Kernflächen sowie der Biotopverbundachsen ➤ Richtwert > 3 ha (Hinweis: Ein- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)

	zelflächen können im Komplex kleiner sein)	➤ Konzept der lokalen Kernflächen
allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung der Entwicklungsfläche für die Lebensraumkategorie „Wald“, Wertstufe: I-III Richtwert: 0,1 - 0,5 ha ➤ Festlegung der Entwicklungsfläche für die Lebensraumkategorie „Trocken“, Wertstufe: I-III ➤ Festlegung der Entwicklungsfläche für die Lebensraumkategorie „Fließgewässer“, Wertstufe: I-III ➤ Richtwert/ Größe festlegen je Lebensraumkategorie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteile Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Konzept der lokalen Kernflächen
Weitere Biotopverbundstrukturen (Verbindungsflächen und -elemente)		
Biotopverbindungsflächen/-elemente (außerhalb der geschlossenen Bebauung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lineare und kleinflächige/ punktuelle Biotope, die die Kern- und/ oder Entwicklungsflächen miteinander verbinden bspw. kleine Waldbestände, Hecken, Gras-Staudenfluren etc. und den Biotopverbund ergänzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteile Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Biotopverbund innerhalb der Siedlungsflächen (geschlossene Bebauung)		
Biotop-Trittsteine/-elemente (innerhalb der geschlossenen Bebauung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lineare und punktuelle Biotope, die Trittsteinelemente innerhalb der Siedlungsflächen darstellen und eine Verbindung und Vernetzung der Lebensräume innerhalb der Siedlung zwischen Kern- und Entwicklungsflächen schaffen bspw. Parks, Kleingärten, Siedlungsgehölze, Gras-Staudenfluren etc. und den Biotopverbund ergänzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteile Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Biotop-Trittsteinachsen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung von Achsen unter Berücksichtigung vorhandener Verbindungsflächen und -elemente (Trittsteine) innerhalb der Siedlungsflächen ➤ Konzept der Kern- und Entwicklungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteile Arten und Biotope ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
Weitere Themenkomplexe hinsichtlich der Förderung der Biologische Vielfalt		
Erhöhung der Durchgrünung defizitärer Siedlungs-räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siedlungsbereiche mit Defiziten hinsichtlich der Biologischen Vielfalt ➤ Siedlungsbereiche mit bioklimatischen Defiziten (= städtische Wärmeinseln/ ungünstige und sehr ungünstige bioklimatische Situationen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteile Arten und Biotope ➤ Konzept der lokalen Kern- und Entwicklungsflächen ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)

2 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Landschaftsschutz

A-Tab. 2: Ermittlung der Flächen mit Erfordernissen hinsichtlich der Strukturvielfalt

Gebiete mit Erfordernissen der Strukturanreicherung/ Förderung der Strukturvielfalt		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ strukturarme, ausgeräumte Landschaften in der offenen Landschaft, Defizitbereiche ➤ Erholungsräume (einschl. potenzieller) mit Defiziten hinsichtlich der landschaftlichen Qualitäten ➤ Mindestgröße: 3 ha ➤ <u>außerhalb</u> des Biotopverbunds: Kern- und Entwicklungsflächen ➤ <u>außerhalb</u> des näheren Umfelds von Windenergieanlagen (in Bad Bevensen nicht vorhanden) ➤ <u>außerhalb</u> des Korridors der A 39-Planung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope, Landschaftsbild, Erholung

3 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Klimaschutz

A-Tab. 3: Erhaltung und Entwicklung der Klimaschutzflächen (THG-Senken)

Erhaltung der vorhandenen THG-Senken, d. h. Ausschluss einer Nutzungsänderung hinsichtlich einer Intensivierung der vorhandenen Nutzung, Erhaltung der Vegetation		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestgröße: 100 m² ➤ <u>außerhalb</u> des Biotopverbunds: Kern- und Entwicklungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Klima
Reduzierung von THG durch Änderung der Nutzung auf Moorstandorten, d. h. Extensivierung von Intensivgrünland		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen liegen in Kernflächen des Biotopverbunds, daher erfolgt keine eigene Darstellung, Berücksichtigung bereits bei der Maßnahmenplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Klima

4 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für die Naherholung

A-Tab. 4: Ermittlung der Erfordernisse für die Erholung

Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Erholungsräumen und -wegen		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung der Haupterholungsrouten anhand der vorhandenen Wanderwegführung ➤ Überprüfung des Routennetzes auf Lücken und Defizite ➤ Aufwertung von Erholungsräumen mit Defiziten bzgl. des Landschaftsbildes/ Wechselbeziehung zu Landschaftsbild (s. A-Tab. 2) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandsteil Erholung ➤ Hinweise der Stadtverwaltung ➤ Auswertung LP Bestandsteil Landschaftsbild

5 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung

A-Tab. 5: Ermittlung der Erfordernisse hinsichtlich der Siedlungsentwicklung

Funktionserhaltung von Kaltluftleitbahnen für das Lokalklima		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedeutende Kaltluftleitbahnen ➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> von NSG und LSG, da hier bereits durch das Schutzgebiet eine Bebauung ausgeschlossen ist 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteil Klima
Freihaltung von Landschaftsräumen/ Ausschluss von Bebauung/ Begrenzung der Bebauung aufgrund der Erfordernisse des Lokalklimas bzw. des Landschaftsbildes		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedeutende Kaltluftleitbahnen ➤ Landschaftsbildeinheiten mit mindestens mittlerer Bewertung ➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> von NSG und LSG, da hier bereits durch das Schutzgebiet eine Bebauung rechtlich ausgeschlossen ist ➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> des Biotopverbunds: Kern- und Entwicklungsflächen, da durch die Zielsetzung bereits eine Bebauung ausgeschlossen ist 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung LP Bestandteil Landschaftsbild ➤ Auswertung LP Bestandteil Klima

6 Ermittlung der Maßnahmen für die Bauleitplanung

Die Ermittlung der Maßnahmen zur Vorbereitung der Bauleitplanung stellt inhaltlich ein Kernstück des Ziel- und Entwicklungskonzepts dar. Die Maßnahmen werden aufgrund der kommunalen Ebene der Bauleitplanung zugeordnet. Eine Umsetzung durch andere Akteure und Nutzergruppen (Fachbehörden, Bewirtschafter:innen (Forst- und Landwirtschaft) und im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für andere Vorhaben etc.) sind möglich. Darüber hinaus werden vereinzelt Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Bad Bevensen bereits festgesetzt wurden sowie geplante Maßnahme im Zuge der Planung der A 39 dargestellt. Nicht dargestellt sind festgesetzte Kompensationsmaßnahmen aus anderen Planungen innerhalb des Stadtgebiets.

A-Tab. 6: Ermittlung der Maßnahmenflächen zur Vorbereitung der Bauleitplanung

Maßnahmenflächen zur Vorbereitung der Bauleitplanung (Potenzialflächen)		
Ausgangsdaten/ Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Biotopverbund-Entwicklungsflächen ➤ in Teilen auch innerhalb von Kernflächen, sofern hier Defizite bestehen ➤ innerhalb des FFH-Gebiets 71: Abgleich mit FFH-Managementplan (derzeit in Bearbeitung) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung BV-Entwicklungsflächen ➤ Auswertung LP Bestand (alle Schutzgüter) ➤ Daten des FFH-MaP (LANDKREIS UELZEN 2021a) ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012)

Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmenflächen im Sinne § 1a Abs. 3 BauGB (Ausgleichsmaßnahmen) im Rahmen der Bauleitplanung

Ausgangsdaten/ Kriterien	➤ nachrichtliche Übernahme der Daten (1:1)	➤ Nur in Einzelfällen vorhanden
-------------------------------------	--	---------------------------------

Die erarbeiteten Maßnahmen wurden flächenbezogen priorisiert. Die Priorisierung geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, Maßnahmen mit einem dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen, um Defiziten und naturschutzfachlichen Fehlentwicklungen schnellst möglich entgegenzuwirken.

A-Tab. 7 Erläuterung der Prioritätensetzung der Maßnahmen

Prioritätsstufe	Bedeutung	Zeitraum der Umsetzung (Empfehlung)
1	kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen/ dringender Handlungsbedarf, hierbei ist auch die Lage und die Bedeutung der Gebiete/ Flächen entscheidend	innerhalb der nächsten 5 Jahre
2	kurz- bis mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	innerhalb der nächsten 10 Jahre
3	mittel- bis langfristige Umsetzung der Maßnahmen	innerhalb der nächsten 10 bis 25 Jahre

7 Schutzgebietskonzept/ Schutzgebietsausweisungen

Alle naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebiete wurden in der Ziel- und Entwicklungskarte dargestellt.

Die schutzwürdigen Gebiete, d. h. Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung eines Schutzgebiets (Naturschutzgebiet [NSG], Landschaftsschutzgebiet [LSG], Geschützter Landschaftsbestandteil [GLB] und Naturdenkmal [ND]) erfüllen, wurden aus dem Landschaftsrahmenplan nach einer Plausibilitätsprüfung und einer ggf. erforderlichen kartografischen Konkretisierung in den Landschaftsplan übernommen. D. h. die Gebiete wurden an die neuen Geometrien unter Berücksichtigung der Bestandserhebung (Arten und Biotope/ Biotoptypenkartierung) maßstabsbedingt angepasst. Darüber hinaus wurde überprüft, ob aufbauend auf der Ermittlung des gegenwärtigen Zustands neue Erkenntnisse vorlagen, die dazu führen, dass eine über das regionale Schutzgebietskonzept unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriterien gemäß LANDKREIS UELZEN (2012) und der aktuellen Datenbasis hinausgehende Benennung von NSG- und LSG-schutzwürdigen Gebieten vorlag.

Des Weiteren wurde überprüft, ob sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Flächen des Stadtgebiets Gebietsteile befinden, die die Voraussetzung zur Festsetzung eines Geschützten Landschaftsbestandteils nach § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 NNatSchG erfüllen. Die Gemeinden können innerhalb im Zusammenhang bebauter Flächen Geschützte Landschaftsbestandteile per Satzungsbeschluss festsetzen (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 NNatSchG).

Geschützte Landschaftsbestandteile sind laut § 29 BNatSchG „*rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist*

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“.

A-Tab. 8: Übersicht über den Aufbau der Schutzgebietskulisse

Schutzgebietskulisse		
Schutzgebiete		
FFH-Gebiet	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ Daten des FFH-MaP (LANDKREIS UELZEN 2021a)
NSG	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ LANDKREIS UELZEN 2021b
NSG-würdige Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung nach Konkretisierung und Plausibilitätsprüfung ➤ ggf. Erweiterung aufgrund der Erkenntnisse des LP unter Berücksichtigung der Kriterien in A-Tab. 9 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Biotopverbund zum LP sowie Arbeitskarte zur Vorbereitung des Zielkonzepts
LSG	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ LANDKREIS UELZEN

		2021b
LSG-würdige Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung nach Konkretisierung und Plausibilitätsprüfung ➤ ggf. Erweiterung aufgrund der Erkenntnisse des LP unter Berücksichtigung der Kriterien in A-Tab. 9 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Biotopverbund zum LP sowie Arbeitskarte zur Vorbereitung des Zielkonzepts
ND	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung (1:1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012)
ND-würdig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung nach Konkretisierung und Plausibilitätsprüfung ➤ ggf. Erweiterung aufgrund der Erkenntnisse des LP unter Berücksichtigung der Kriterien in Tab. 9 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)
GLB (außerhalb der Siedlungen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachrichtliche Darstellung (1:1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012)
GLB-würdige Gebietsbestandteile (innerhalb der Siedlungen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereiche für den Biotopschutz mit sehr hoher und hoher Bedeutung ➤ Mindestflächengröße von 1 ha ➤ Beachtung der Kriterien in A-Tab. 9 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Auswertung Bestand- und Bewertung des LP sowie Auswertung Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)

A-Tab. 9: Kriterien für die Feststellung der Schutzwürdigkeit für Geschützte Landschaftsbestandteile

Schutzgebietskategorie/ gesetzliche Grundlage	Allgemeiner Schutzzweck/ Gründe für die Ausweisung (Schutzwürdigkeit)	Feststellung der Schutzwürdigkeit/ Kriterien	Schutzintensität/ Bedeutung
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) § 29 BNatSchG/ § 22 NNatSchG	Teile von Natur und Landschaft deren besonderer Schutz erforderlich ist: 1.) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder 2.) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes oder 3.) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen	Gebiete mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotopschutz (Wertstufe 1 oder 2) <u>Grundsätzlich: Mindestgröße von 1 ha</u> <u>Grundsätzlich:</u> Plausibilitätsprüfung <i>(wenn nicht bereits geschützt als NSG, LSG oder ND)</i>	Veränderungsverbot, unmittelbarer Schutz

Schutzge- bietskategorie/ gesetzliche Grundlage	Allgemeiner Schutzzweck/ Grün- de für die Ausweisung (Schutz- würdigkeit)	Feststellung der Schutz- würdigkeit/ Kriterien	Schutzin- tensität/ Bedeutung
	oder 4.) wegen ihrer Bedeutung als Le- bensstätten bestimmter wild le- bender Tier- und Pflanzenarten.		